



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte); Vernehmlassung

P240987

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt die Anpassung des Bundesgesetzes über die Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte). Die Schweiz soll sich mit der vorliegenden Änderung dem bisherigen EU-Recht (sog. Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) annähern. Dazu sollen die Kriterien über Unternehmen, welche unter die Berichtspflicht fallen, erweitert und eine externe Überprüfung von Nachhaltigkeitsberichten eingeführt werden. Der Vorschlag des Bundes geht damit weniger weit als die neueste Richtlinie der EU, die unter anderem Haftungsklagen zulässt. In Abwägung der Kosten und Nutzen gewichtet der Regierungsrat die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und deren Beitrag zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaft stärker als die potenziellen Regulierungskosten, die einzelnen Unternehmen entstehen können. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass dabei potenziell verhältnismässig hohe Regulierungskosten für KMU entstehen könnten. Er fordert deshalb höhere Schwellenwerte bei den Ausnahmen der Kleinunternehmen. Gleichzeitig unterstützt dieses Vorhaben die Erreichung der Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Stadt.

